

Petitum der SPD-Abgeordneten im Umweltausschuss zu Drs. 20/13531

Die Diskussion im Ausschuss und in Teilen der Stadt zeigt, dass weiter politisches Handeln erforderlich ist, um zum einen den Zielen aus Drs. 20/11593 („10-Punkte-Plan“) und zum anderen auch neuen Fragestellungen Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Umweltausschuss, der Bürgerschaft wie folgt zu beschließen:

Der Senat wird ersucht, gemeinsam mit der Fluglärmschutzkommission und der DFS

1. den Dialog mit den von Fluglärm betroffenen Umlandgemeinden weiter zu intensivieren, das laufende 7 NM Verfahren auszuwerten und mit Messungen (insbesondere auch in den betroffenen Umlandgemeinden) zu begleiten, den Anteil der bereits jetzt über 7 NM hinausgehenden Endanflügen darzulegen,
2. in diesem Kontext weiter zu prüfen und mit den Nachbargemeinden zu erörtern, ob und wie ein über das 7 NM Verfahren hinausgehendes Anflugverfahren (z.B. ein im Einvernehmen mit allen Beteiligten zu erprobendes Anflugverfahren über mind. 10 NM) zumindest temporär und probeweise durchgeführt werden kann und soll,
3. zu prüfen, ob und wie durch Veränderung des Anflugwinkels eine weitere Lärmoptimierung sowie eine Implementierung des CDA-Anflugverfahrens möglich ist,
4. die zum 1.1.2015 wirksam werdende Entgeltordnung des Flughafens auf seine Anreizwirkung fortlaufend zu überprüfen. Sollten trotz der Verschärfungen keine relevanten Wirkungen eintreten, ist eine weitere Verschärfung/Verteuerung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten. In diesem Kontext ist zu prüfen, ob erzielte Mehrerlöse auch in zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen fließen können.
5. die zugesagte Dokumentation der Verspätungen vorzulegen und auszuwerten sowie darzustellen, welche Maßnahmen jeweils mit welchem Erfolg ergriffen wurden, um die Verspätungen abzustellen,
6. die Bahnbenutzungsregeln streng einzuhalten und über ihre Einhaltung zu berichten,
7. zu prüfen, wie die Funktion der Fluglärmschutzbeauftragten der Stadt insbesondere in ihren Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten weiter gestärkt werden kann,
8. die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation in Lärmschutzfragen weiter auszubauen und insbesondere an der Öffnung der Fluglärmschutzkommission in jedem Fall festzuhalten sowie weitere Möglichkeiten der Öffnung und Beteiligung zu prüfen (insbesondere mit Blick auf das Umland),
9. vor dem Hintergrund der intensivierten und kontroversen Debatte in Teilen der Stadt zum Thema Fluglärm entsprechend des bürgerschaftlichen Ersuchens aus Drs. 20/11593, Ziff. 6, einen erneuten Anlauf für die Prüfung einer „Allianz für den Lärmschutz“ der behördlichen und gewerblichen Partner zu unternehmen,
10. Vorschläge anderer Bundesländer für eine stärkere Verankerung des Lärmschutzes im LuftVG nach Möglichkeit zu unterstützen und ggf. eigene Vorlagen hierzu einzubringen, die den besonderen Anforderungen eines stadtnahen Flughafens Rechnung tragen,
11. der Bürgerschaft jährlich im Herbst einen Bericht zu Fortschritten aber auch zu Problemen bei der weiteren Umsetzung des 10-Punkte-Plans vorzulegen.